

Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 1 LBOVVO

Ich habe Herrn / Frau

Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail des/der Verfassers/in des Standsicherheitsnachweises
--

mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.

Bauherr/in

Name, Vorname	Datum, Unterschrift
---------------	---------------------

Angaben zur bautechnischen Prüfung nach § 17 und § 18 LBOVVO

- ☐ Die Voraussetzungen des § 18 für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen vor. Der Verfasser des Standsicherheitsnachweises ist in die Liste nachweisberechtigter Personen im Bereich der Standsicherheit

bei folgender Stelle

--

im Bundesland

--

eingetragen.

Hinweis: Der Standsicherheitsnachweis muss vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein.

- ☐ Die Voraussetzungen des § 18 LBOVVO für den Wegfall der bautechnischen Prüfung liegen nicht vor.

Hinweis: Der/Die Bauherr/in hat gem. § 17 LBOVVO eine prüfende Stelle nach § 4 BauPrüfVO (z.B. eine/n Prüfsachverständigen/in für Baustatik) mit der bautechnischen Prüfung zu beauftragen und vor Baubeginn eine bautechnische Prüfbestätigung bei der Bauaufsichtsbehörde einzureichen.